

Sorgerechtersklärung

Das Sorgerecht meines/unseres Kindes
geb. am ist wie folgt geregelt:

- wir sind gemeinsam sorgeberechtigt
- ich bin allein sorgeberechtigt
 - Mutter
 - oder
 - Vater

Bei alleinigem Sorgerecht ist dies geeignet nachzuweisen! (Dokument)

- bei geschiedenen Eltern: Scheidungsurteil
- bei unverheirateten Eltern: Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes

Mutter

Vater

Name:

wohnhaft:

..... ..

Bei getrennt lebend gemeinsam Sorgeberechtigten sind immer beide Unterschriften z. B. auf dem Zeugnis, bei Schulwechsel und bei wichtigen Entscheidungen notwendig. Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweis (z. B. Gerichtsbeschluss o. ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

.....
sorgeberechtigte Mutter

.....
sorgeberechtigter Vater